



HESSISCHER LANDTAG

15. 04. 2009

Kleine Anfrage

der Abg. Fuhrmann (SPD) vom 03.03.2009

betreffend Videoüberwachung im Freilichtmuseum Hessenpark

und

Antwort

des Ministers der Finanzen

Vorbemerkung des Ministers der Finanzen:

Die Installation einer Videoanlage im Freilichtmuseum Hessenpark wurde in dem von der Geschäftsführung zuvor festgelegten (begrenzten) Zeitraum zwischen dem 12. September 2008 und dem 28. November 2008 in der Schlosserei des Freilichtmuseums vorgenommen. Es handelte sich um eine im Innenraum der Werkstatt vorübergehend installierte Kamera mit Bewegungsmelder, dessen Aufnahmefokus ausschließlich auf den Haupteingang der Werkstatt ausgerichtet war, um den berechtigten/unberechtigten Zugang nachzuvollziehen.

Die Geschäftsführung der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH sah sich im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht für das Personal zu dieser Maßnahme gezwungen, weil Diebstahl von Werkstattmaterial (Entwendung von Stahlstäben in größerem Umfang) und von persönlichen Gegenständen des Schlosserei-Mitarbeiters, Vandalismus, erhebliche Gefährdung des Werkstattpersonals durch unsachgemäße Bedienung der Werkstatteinrichtung (z.B. nicht verschlossene Gasflaschen), mehrfaches, unbefugtes Betreten der Werkstatt außerhalb der Dienstzeiten und Gefährdung durch Demontage von Schutzeinrichtungen (z.B. an der Bohrmaschine) eine schnelle Reaktion bzw. Aufklärung erforderten. Im Übrigen hatte ein an die Geschäftsführung gerichteter Aktenvermerk des unmittelbar betroffenen Mitarbeiters der Schlosserei "auf Diebstahl und unhaltbare, personengefährdende Umstände in seiner Werkstatt" hingewiesen und unverzügliches Handeln der Geschäftsführung erforderlich gemacht.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Trifft es zu, dass in den Werkstätten des Freilichtmuseums Hessenpark in Neu-Anspach Überwachungskameras installiert wurden?
Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Siehe Vorbemerkung.

Frage 2. Wer hat die Videoüberwachung veranlasst und aus welchen Gründen?

Die Videoüberwachung wurde von der Geschäftsführung der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH im Benehmen mit dem Fachbereichsleiter Technik/Instandhaltung, dem betroffenen Mitarbeiter der Schlosserei und dem Vorsitzenden des Betriebsrats veranlasst.

Hinsichtlich der Gründe wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3. Sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hessenparks über diese Maßnahme informiert worden und wenn ja, wann, bzw. wenn nein, warum nicht?

Frage 4. Wann ist die Videoüberwachung wieder abgebaut worden?

Der Umstand, dass die Werkstatt nur von einer Person unbefugt betreten werden konnte, die einen entsprechenden Schlüssel der Schließanlage besitzt, legte den Schluss nahe, dass hierfür auch eine Person aus dem Mitarbeiterbereich infrage kommen konnte.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden daher zunächst nicht über diese Maßnahme informiert.

Die Videoüberwachung wurde am Freitag, 28. November 2008, durch Entfernen der Kamera in der Werkstatt beendet. In einer unverzüglich zum Mittwoch, 3. Dezember 2008, von der Geschäftsführung einberufenen Mitarbeiterversammlung wurden der Belegschaft Beweggründe und Ergebnisse der Maßnahme erläutert.

Wiesbaden, 1. April 2009

Karlheinz Weimar